

OFFENLEGUNG GEMÄSS ARTIKEL 5

DER VERORDNUNG (EU) 2019/2088 ÜBER NACHHALTIGKEITSBEZOGENE OFFENLEGUNGSPFLICHTEN IM FINANZDIENSTLEISTUNGSSEKTOR

Artikel 5 „Transparenz der Vergütungspolitik im Zusammenhang mit der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken“

Die Vergütungspolitik der APK Versicherung setzt keine Anreize zum Eingehen von übermäßigen Nachhaltigkeitsrisiken.

Die Vergütungsbestimmungen stehen im Einklang mit dem langfristigen Interesse der Versicherung und sind mit einem nachhaltigen Wertwachstum eng verbunden. Die Vergütungsbestimmungen sehen überwiegend eine feste Vergütung vor. Eine Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken bei der Gewährung von variablen Vergütungen erfolgt daher nicht.

Im Rahmen von Investitionsentscheidungen hat die Vergütungspolitik keine negativen Auswirkungen auf den Wert der entsprechenden Investition und schafft keine Anreize, über die unternehmensintern genehmigte Risikotoleranzschwelle hinausgehende Risiken einzugehen.